

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2011-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.11.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
03.11.2016	Schulausschuss	V			
21.11.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Schulorganisatorische Maßnahme an der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die vorzeitige Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule zum 31.07.2017.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Gohlke	Münich	Schranz	
Datum 05.10.2016	Datum 06.10.2016	Datum 07.10.2016	Datum 07.10.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2011-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.11.2012 (Drucksache Nr. B/15/2328-01) ist die auslaufende Schließung der Gemeinschaftshauptschule Albert- Schweitzer-Schule und der Gemeinschaftshauptschule Alstaden umzusetzen. Danach würde der letzte Jahrgang der Hauptschulen zum Ende des Schuljahres 2017/18 die Schule verlassen. Hintergrund des o. g. Beschlusses waren die zurückgehenden Anmeldezahlen an den Hauptschulen.

In der Gemeinschaftshauptschule Albert- Schweitzer-Schule werden im laufenden Schuljahr 2016/17 insgesamt 100 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 9 und 10 beschult.

Die Schülerzahlentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Schülerzahlen in Hauptschulen	Schuljahr 2016/17	<u>Ohne</u> schulorganisatorische Maßnahme Schuljahr 2017/18	<u>Mit</u> schulorganisatorische Maßnahme Schuljahr 2017/18
HS Albert- Schweitzer	100	50	0
HS Alstaden	209	90	140

Ein geordneter Schulbetrieb mit guter Unterrichtsversorgung ist in der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule zum Schuljahr 2017/18 aufgrund der geringen Schülerzahl und dementsprechend geringen Lehrerschaft nicht mehr möglich. Nach intensiver Beratung zwischen Schulverwaltung, Untere Schulaufsicht sowie Schulleitungen und Eltern wird die Überleitung der verbleibenden letzten beiden Jahrgänge der Gemeinschaftshauptschule Albert- Schweitzer-Schule in die Gemeinschaftshauptschule Alstaden zum Schuljahr 2017/18 erfolgen.

Für die Überleitung in die Gemeinschaftshauptschule Alstaden spricht u. a., dass es sich hierbei um den größeren Standort der verbleibenden beiden Hauptschulen handelt. Das Gebäude verfügt über genügend Raum, um die Überleitung der verbleibenden beiden Jahrgänge der Gemeinschaftshauptschule Albert- Schweitzer-Schule zu realisieren.

Ein weiterer Grund für diese Standortwahl liegt in der räumlichen Nähe der Gemeinschaftshauptschule Alstaden zum Hans-Sachs-Berufskolleg, die eine weiterhin enge Kooperation zum Aufbau von beruflichen Perspektiven für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule sichert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2011-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

42

43 Des Weiteren gehen sowohl die Schulleitung als auch die Stellvertretung der Gemeinschafts-
44 hauptschule Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des laufenden Schuljahres in den Ruhestand.

45

46 Die Untere Schulaufsicht hat zugesichert, unter den o.g. Voraussetzungen eine Überleitung der
47 verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Albert- Schweitzer-Schule mit
48 dem vertrauten Lehrpersonal zu unterstützen.

49

50 Die Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule Albert- Schweitzer-Schule hat dem Wechsel der
51 verbleibenden 8. und 9. Klassen in die Gemeinschaftshauptschule Alstaden zum Schuljahr 2017/ 18
52 zugestimmt.

53

54 Gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 SchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die
55 Obere Schulaufsichtsbehörde. Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt wird die
56 Schulverwaltung das Genehmigungsverfahren einleiten.

57

58

59

60

61

62

63

64

65

Anlagen

66

67 Schulfachliche Stellungnahme der Schulaufsicht

68 Schulkonferenzbeschluss der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule

69